

Logau, Friedrich von: 51. (1630)

- 1 Levulus ließ Treu und Glauben seiner Buhlschafft auffzuheben;
- 2 Nachmals hat er Treu und Glauben ihr für eine Nacht gegeben.
- 3 Wer ein älter Recht drauff führet, muß Beweis und Grund erfinden,
- 4 Treu und Glauben einer Hure wieder auß Besitz zu winden;
- 5 Levulus mag nachmals stehen fornēn dafür oder hindern.

(Textopus: 51.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/28936>)